

SP-Fraktion
Franz Kaufmann

Liestal, 11. Dezember 2006

Interpellation

Erschliessung Gräubern

Mit grossem Missbehagen mussten wir den Entscheid des Baselbieter Enteignungsgerichtes betreffend Erschliessung Gräubern zur Kenntnis nehmen. (Baz 28.11.06)

Auf Grund der Strassenbezeichnung („Sammelstrasse“ statt „Gewerbestrasse“) entstehen für die Stadt Mehrkosten von SFr. 600'000.-.

Der Stadtrat war stets bemüht, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Ansiedlung von Gewerbe im Gräuberngebiet rasch zu ermöglichen. („Der Stadtrat unterstützt die Erschliessung, in der Gewissheit, dass dieses Gebiet attraktiven Gewerbebetrieben die Möglichkeit bietet, in Liestal zu bleiben oder sich in Liestal anzusiedeln“. (Zit. Aus der Abstimmungsvorlage vom 07. Juni 1998)

Die privaten Investoren waren offenbar auch auf die Vorleistungen der Stadt angewiesen, um das Projekt vorantreiben zu können. Man wird den Verdacht nicht los, dass die involvierten Grundeigentümer die Leistungen der Öffentlichkeit beanspruchen und fordern, im Gegenzug dann aber jene Gesetzeslücke suchen, um mittels Spitzfindigkeiten und Wortklaubereien den anfallenden Kosten auszuweichen bzw. diese der öffentlichen Hand zu überlassen.

In der Beilage zum Perimeterplan (vom 19.11.1999: *provisorischer Kostenverteiler*) wurde der Anteil für die Grundeigentümer Gewerbezone mit 100% ausgewiesen. Der Strassenbau diene in erster Linie dazu (das war und ist wohl allen klar), das geplante, gewerbliche Grossprojekt zu ermöglichen.

Wenngleich die Einsprache der Grundeigentümer durch eine gerichtliche Instanz gestützt wird, ist unser Rechtsempfinden verletzt.

Wir sind der Meinung, dass ein öffentliches Interesse daran besteht, den Sachverhalt im Einwohnerrat zur Sprache zu bringen, und bitten den Stadtrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich die Stadt von den Grundeigentümern drängen lassen, die Erschliessung des Areals voranzutreiben?
2. Hat die Stadt unter dem Zeitdruck allenfalls gesetzlich festgelegte Verfahren missachtet?
3. Ist es zutreffend, dass ohne diese Vorleistung der Stadt kein Baubewilligungsverfahren hätte eingeleitet werden können?
4. Gibt es rechtliche Mittel, um den Entscheid des Enteignungsgerichtes anzufechten?
5. Erwägt der Stadtrat weitere Schritte?

Im Namen der SP Fraktion

Franz Kaufmann 